

EMSLAND-CAMP

PLATZORDNUNG

EMSLAND-CAMP

Harener Str. 34

49733 Haren

emsland-camping.de

Liebe Gäste,

herzlich willkommen auf unserem Campingplatz EMSLAND-CAMP. Um allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu gestalten, bitten wir, unsere Campingplatzordnung anzuerkennen und die folgenden Regeln zu beachten:

Anreise und Abreise

Ab 13 Uhr könnt ihr bereits unsere Schranke passieren - dann werdet ihr direkt eingecheckt und könnt euren Platz beziehen. Euer Badezimmer oder Haus steht euch ab 15 Uhr frisch gereinigt zur Verfügung.

Am Abreisetag muss der Platz, das Haus bzw. das Hotelzimmer bis 11 Uhr verlassen werden. Wir bitten darum, den Platz sauber zu hinterlassen.

Abfälle

Hausmüll gehört in die dafür vorgesehenen Behälter (neben der Rezeption). Ein Glascontainer zur Entsorgung von Altglas befindet sich gegenüber der Rezeption. Das Abstellen von Sperrmüll auf dem Campingplatz und Missbrauch der Müllbehälter sind strengstens untersagt. Bitte beachtet unsere Mülltrennung. Es darf ausschließlich Hausmüll entsorgt werden, der während des Aufenthalts auf dem Campingplatz entstanden ist. Bei Zuwiderhandlung wird eine Gebühr in Höhe von € 100,00 erhoben.

Fahrzeuge

Fahrzeuge aller Art (auch Fahrräder und E-Scooter) dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit und nur auf den befestigten Wegen fahren. Auf dem gesamten Campingplatz gilt ein Einbahnstraßensystem. Bitte beachtet die ausgeschilderte Fahrtrichtung. Fahrzeuge, Wohnwagen und Anhänger dürfen nur auf der Parzelle bzw. den gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden. Das Abstellen der Fahrzeuge auf Rasenflächen ist nicht gestattet (Ausnahme: Platzkategorien „Wiesenfass“ und „Wiesencamping“). Bitte nutzt dafür die Splittfläche bzw. den gepflasterten Bereich des jeweiligen Stellplatzes.

Kinder und Jugendliche

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer Aufsichtsperson auf dem Campingplatz Urlaub machen.

Grillen/Offene Feuer/Rauchen

Offene Feuer (z.B. Lagerfeuer) sind auf dem gesamten Platz nicht erlaubt.

Grillen ist auf dem eigenen Stellplatz erlaubt. Bei den Schwedenhäusern ist das Grillen unter dem Terrassendach nicht gestattet – es darf neben der Terrasse gegrillt werden. Bitte entsorgt erkaltete Grillkohle ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Behältern. In geschlossenen Räumen gilt ein striktes Rauchverbot.

Im Außenbereich ist das Rauchen gestattet, sofern andere Personen dadurch nicht gestört werden. Zigarettenreste und andere Abfälle müssen in den entsprechenden Behältern entsorgt werden.

Bitte achtet darauf, dass durch Glutreste kein Brand entsteht.

Haftung

Die Benutzung des Geländes - insbesondere des Sees - geschieht auf eine Gefahr. Der Campingplatz sowie seine Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Der Campinggast haftet für alle verursachten Schäden.

Hausrecht

Die Mitarbeiter des Platzes sind berechtigt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dieses zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz erforderlich erscheint.

Handel, Verkauf und Werbung

Handel, Verkauf und Werbung geschäftlicher, politischer oder religiöser Art sind auf dem Campingplatz grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung des Betreibers möglich.

Hunde

Auf dem gesamten Gelände sind Hunde durchgehend an der Leine zu führen. Etwaige Verschmutzungen durch Hunde sind umgehend zu entfernen. Pro Stellplatz sind maximal drei Hunde erlaubt.

Aggressive oder auffällig verhaltende Hunde sowie Rassen, die laut bundesweiter Liste als gefährlich gelten, sind auf dem Gelände nicht gestattet. Ausnahmen sind ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Betreibers möglich.

In Gebäuden sind Hunde grundsätzlich nicht erlaubt – Ausnahmen gelten nur für die speziell als hundefreundlich gekennzeichneten Schwedenhäuser.

Auf dem Platz sind ausschließlich campingtaugliche Hunde willkommen – also Vierbeiner, die gut sozialisiert, ruhig und leinenführig sind und sich in einer entspannten Campingumgebung wohlfühlen.

Ruhezeiten

Die Nachtruhe gilt in der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr und ist für alle Gäste verbindlich. Ab 22 Uhr ist der Betrieb von Radios und Lautsprechern im Außenbereich untersagt. In Zelten und Wohnwagen muss die Lautstärke so niedrig eingestellt sein, dass niemand sich gestört fühlen könnte. Fahrzeugbewegungen sollten während der Nachtruhe nur in dringenden Ausnahmefällen erfolgen.